

Deloitte.

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Anstieg des **Materialaufwands** resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Bezogenen Leistungen für Programmgestaltung um TEUR 275 im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Natur- und Kulturpark Elbaue.

Die Erhöhung des **Personalaufwands** ist hauptsächlich auf den Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Der zu verzeichnende Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter von 70 (Vorjahr: 58) resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme von 18 Mitarbeitern der NKE zum 1. Januar 2006. Außerdem erfolgten in Höhe von TEUR 82 Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen.

Der Anstieg der Anderen Aufwendungen um TEUR 317 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Energie- und Wasserkosten (TEUR 123), der Vertriebsaufwendungen (TEUR 117), der Werbe- und Bewirtungskosten (TEUR 104), der Mietaufwendungen (TEUR 86) sowie dem Rückgang der Rechts- und Beratungskosten (-TEUR 130).

Das verbesserte **Finanzergebnis** ist insbesondere auf gesunkene Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten aufgrund planmäßiger Tilgungen eines Darlehens zurückzuführen.

5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720 n.F.) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die im Gesetz und den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 3 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.